C3136

schienen am raschesten sich zu bessern, selbst wenn die arterielle Spannung nicht merklich sich vermindert, was beweist, dass die Wirksamkeit des Mittels nicht ausschliesslich dem Einfluss auf die letztere zuzuschreiben ist. Was die Fälle von Angina pectoris betrifft, so führen Verfasser u. a. einen solchen an, wo Patient seit seiner Jugend an Syphilis behandelt, die Angina aber durch diese spezifischen Mittel in keiner Weise beeinflusst wurde; die Injektionen von Na. silicat. riefen ausgesprochene Besserung hervor; weniger schmerzhafte und weniger häufige Anfälle; hört man mit der Siliziumbehandlung auf, so stellen sich die Anfälle in ihrer alten Häufigkeit und Stärke ein. Wie alle therapeutischen Mittel und alle Behandlungsmethoden, die gegen ausgesprochen chronische Krankheiten sich richten, so geben die intravenösen Injektionen von Natriumsilikat um so bessere Resultate, je früher sie angewendet werden und sogar in prophylaktischer Weise bei Personen, die selbst oder in ihrer Anamnese eine Prädisposition zu Arteriosklerose zeigen. Die Methode ist natürlich trotz ihres therapeutischen Wertes nicht mehr wirksam im letzten Stadium der Arteriosklerose, bei moribunden Asthmatikern u. a. m. Selbstverständlich sind auch bei dieser Behandlung die hygienischen Massnahmen und speziellen Diätvorschriften zu beachten. Schliesslich erwähnen Verfasser noch als bedeutungsvoll, dass diese Injektionen ihnen berufen scheinen, auch bei Lungentuberkulose eine wichtige Rolle zur Remineralisation des Organismus zu spielen — worüber eine spätere Arbeit berichten wird (Presse médicale 1920, Nr. 82.) St.

Tagesgeschichtliche Notizen.

München, den 2. Februar 1921.

— Die Vereinbarung zwischen Aerzten und Krankenkassen in Berlin, über die wir früher berichteten (S. 94) ist neuerdings durch eine unerwartete Forderung der Krankenkassen in Frage gestellt. In der zur Unterzeichnung des Vertrags anberaumten Sitzung wurde nämlich der Abschluss des Vertrages davon abhängig gemacht, dass die Honorare durch den Kassenverband selbst an die einzelnen Aerzte ausbezahlt werden. Die Kasse erklärte sich bereit, die von den Aerzten für allgemeine Zwecke beschlossenen Abzüge von Honorar ihrerseits vorzunehmen und der ärztlichen Organisation zukommen zu lassen. Es ist klar, dass die Aerzte auf diese Forderung nicht eingehen können. Die Einkünfte der ärztlichen Organisation beruhen zum überwiegenden Teil auf Abzügen vom kassenärztlichen Honorar. Wenn die Verteilung des Honorars an die Aerzte direkt von den Kassen erfolgte, könnten und würden diese Abzüge im Falle eines Streikes ohne weiteres gesperrt werden und die ärztliche Organisation wäre von vorneherein lahmgelegt. In Erkennung ihrer grundsätzlichen Bedeutung hat der wirtschaftliche Verband des Gross-Berliner Aerztebundes diese Forderung bzw. die Unterzeichnung des Vertrages abgelehnt. Er ist aber bereit zu einer vertraglichen Verpflichtung, dass die Ausschüttung des Honorars unverzüglich nach Fertigstellung der vierteljährlichen Abrechnung erfolgt. Soferne nicht der Verband der Krankenkassen bis zum 5. Februar auf seine weitergehende Forderung verzichtet, behalten sich die Aerzte vom 6. Februar ab volle Entschliessungsfreiheit vor. Auch die Berlin-Brandenburgische Aerztekammer hat sich diesem Standpunkte angeschlossen und erlässt einen Aufruf an alle Aerzte Berlins, sich geschlossen hinter ihre Führer zu stellen.

— Wie wir mit Genugtuung hören, sind ungefähr 45 jüngere Münchener Kollegen, die wegen Verzögerung ihrer Aufnahme in die Abteilung für freie Arztwahl in Nr. 3 d. W. vom 21. Januar die Flucht in die Oeffentlichkeit ergriffen, mit Schreiben vom 28. Januar in die Abteilung aufgenommen worden.

— Das preuss. Gesetz über die Einführung einer Altersgrenze bestimmt den Rücktritt der Hochschullehrer mit Vollendung des 68. Lebensjahres. Nach Erreichung dieses Lebensalters werden sie vom Lehrauftrag, von der Teilnahme an den Prüfungen und von den Verwaltungsgeschäften der Fakultät entbunden. Sie halten also keine planmässigen Vorlesungen mehr und haben keinen Anspruch mehr auf gesetzlich gewährleistete Kolleggelder. Es steht ihnen aber frei, sonst Vorlesungen zu halten und an den Fakultätssitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen. Von dieser Massnahme werden an den preuss. Universitäten insgesamt 33 Professoren der Medizin betroffen, viele davon in voller körperlicher und geistiger Rüstigkeit.

— Gegen die Straffreierklärung der Abtreibung hat der Geschäftsausschuss des Deutschen Aerztevereinsbundes in einer Eingabe an den Reichsminister des Innern und an den Deutschen Reichstag Einspruch erhoben. Die mit gewichtigen Gründen gestützte und in eindringlicher Sprache abgefasste Eingabe (Aerztl. V.-Bl. N. 1226) wird, wie wir hoffen, ihren Eindruck bei den gesetzgebenden Stellen nicht verfehlen und zur Abwendung eines dem deutschen Volke drohenden Unheils beitragen.

— In der Universität München beabsichtigt man zur Selbsthilfe in der Büchererzeugung zu schreiten durch Gründung einer Druckerei für wissenschaftliche Arbeiten. Die aufzulassende Druckerei des früheren Kriegsministeriums soll pachtweise mit den Beamten und Werkführern übernommen werden, das technische Personal sollen Studenten bilden, die sich neben ihren Studien hier täglich vier Stunden beschäftigen, um sich das Existenzminimum zu sichern. So will man durch Ausschaltung der Zwischengewinne das Erscheinen der jetzt ungedruckt bleibenden wissenschaftlichen Arbeiten ermöglichen und andererseits der Not der Studierenden steuern.

— Man schreibt uns aus Bonn: Am 25. Gedenktag der Entdeckung der Röntgenstrahlen veranstaltete die Bonner Röntgenvereinigung eine Festsitzung, zu der von der Universität, der Stadt und von wissenschaftlichen Vereinigungen eine grosse Zahl Gäste erschienen waren. Nach einer Begrüssungsansprache des Vorsitzenden der Röntgenvereinigung hielten die Direktoren der chirurgischen, der Frauen-, der Haut- und der Poliklinik und der Physiker Prof. Konen Vorträge über die Entwicklung der Röntgenstrahlen in den vergangenen 25 Jahren. — Die Universität ehrte Röntgen durch die Ernennung zu ihrem Ehrenbürger. Die Urkunde, die der Rektor der Universität verlas, lautet: „Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität verleiht Sr. Exzellenz Prof. Konrad v. Röntgen aus Lennep hiedurch zur Erinnerung an den 25. Jahrestag der Entdeckung der Röntgenstrahlen das akademische Ehrenbürgerrecht. Sie bekundet damit den Stolz der engeren Heimat auf den grossen Sohn des Rheinlandes und ihren Wunsch, seinen Namen dauernd mit der rheinischen Hochschule zu verknüpfen.“ — Ferner ernannte die Niederrheinische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde durch ihren Vorsitzenden den grossen Forscher zum Ehrenmitgliede. — Die Gesellschaft der Freunde und Förderer der Universität hat unter Führung ihres Vorsitzenden, Herrn Geh. Rat Duisburg aus Leverkusen unter ihren Mitgliedern und anderen Interessenkreisen eine Sammlung für die Errichtung eines Institutes für Röntgenforschung in Bonn veranstaltet, die bisher bereits die Summe von fast einer halben Million ergeben hat. Damit soll dem rheinischen Landsmann Röntgen ein besonderes Denkmal in seiner Heimat gesetzt werden. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat ausserdem beschlossen, Röntgen zum Ehrenmitglied dieser Vereinigung zu ernennen. Die eindrucksvolle Feier schloss mit einem Hoch auf Röntgen.

— Man schreibt uns aus Wien: Die Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten, die Krankenkasse der Staatsbeamten, hat ihre Satzungen bekanntgegeben. Angehörige der Anstalt sind ausser den versicherungspflichtigen Beamten und Beamtinnen Familienmitglieder und „Verwandte in auf- und absteigender Linie“. Die gesetzlichen Leistungen der Krankenversicherungsanstalt sind Krankenhilfe (ärztliche Hilfe, operativer Beistand, geburtsärztliche und zahnärztliche Hilfe, Versorgung mit Heilmitteln, Heilbehelfen und Zahnersatz), Wochenhilfe und Sterbegeld. Es gibt auf Grund einer freien Arztwahl, die sich auf Sprengel erstreckt, Vertragsärzte und Sprengelärzte. Die Honorarfrage der Aerzte hat zu mannigfaltigen Debatten geführt. Es werden Vertrags-, Sprengel- und Fachärzte unterschieden; letztere sollen über Anregung der Vertrags- und Sprengelärzte herangezogen und im Durchschnitte viel besser honoriert werden als die Vertrags- und Sprengelärzte. Nach 3 Monaten werden in neuerlichen Konferenzen auf Grund der gewonnenen Erfahrungen die Honorarfragen der Aerzte nochmals durchberaten werden; denn es ergibt sich für Oesterreich, wo nur Doktoren der gesamten Medizin Praxis, auch zahnärztliche Praxis, ausüben dürfen und wo jeder Arzt verpflichtet ist, jedermann erste Hilfe zu leisten, eine Schwierigkeit nach der anderen bei der Beantwortung der Frage: Wer ist Facharzt? K.

— In Bern hat am 28. November v. J. eine Sitzung der schweizerischen Sektion der Internationalen Gesellschaft für Chirurgie stattgefunden, in der über die Umstände, die zum Ausschluss der den Zentralmächten angehörenden Mitglieder der Gesellschaft führten, gesprochen wurde. Wie wir der Schweiz. med. Wochenschr. (Nr. 4) entnehmen, hat das Schweizerische Komitee zum Ausdruck gebracht, „dass die Hochschätzung der Leistungen der deutschen Wissenschaft von seiten der schweizerischen Chirurgen und die Dankbarkeit für das, was dieselben von ihr empfangen haben, durch die gegenwärtigen Vorkommnisse nicht berührt werden. Es hält es für seine Pflicht, daran mitzuarbeiten, dass die Grundlagen geschaffen werden, auf denen eine wirkliche Internationalität wieder aufgebaut werden kann.“ . . . Die Anwesenden (19 von 32 Mitgliedern der schweizerischen Sektion) beauftragten das Komitee, „im geeigneten Moment in Verbindung mit den holländischen und skandinavischen Mitgliedern Schritte anzubahnen zur Wiederanerkennung der deutschen Sprache als Kongresssprache, unabhängig von der Wiederaufnahme der Mitglieder der Zentralmächte. Sie erklären ihre Zustimmung zu dem bisherigen Vorgehen des Komitees und beauftragen es, im gleichen Sinne weiter zu arbeiten und die Wiederaufnahme der internationalen Beziehungen ermöglichen zu helfen, sobald es die Umstände erlauben. Die Mehrheit der Anwesenden spricht dabei den Wunsch aus, es möchte von seiten der deutschen Wissenschaft ein Schritt unternommen werden, der geeignet wäre, die noch fortdauernde Wirkung des Manifestes vom Oktober 1914 zu beseitigen.“ Der versöhnliche Ton dieser Erklärungen ist unverkennbar. Wenn aber, wie es hiernach den Anschein hat, auf Seite der schweizerischen Chirurgen der ehrliche Wunsch besteht, die Gegensätze auszugleichen und vorhandene Schwierigkeiten zu beseitigen, so hätte nicht von neuem die Forderung des Widerrufes des Manifestes vom Oktober 1914 erhoben werden dürfen. Dieser in der Zeit höchster vaterländischer Not ergangenen, von vaterländischem Empfinden eingegebenen Kundgebung so vieler ausgezeichneter deutscher Männer hat sich die deutsche Wissenschaft nicht zu schämen und kein Mann von Ehre wird sich dazu herbeilassen, sie zu verleugnen.

— In Bamberg wurde am 26. Januar unter Leitung des Vorsitzenden des Zentralkomitees der deutschen Vereine vom Roten Kreuz, Landesdirektor v. Winterfeldt, nach zweitägiger Beratung die Gründung des Deutschen Roten Kreuzes, d. h. der Zusammenschluss der sämtlichen Roten Kreuzvereine zu einer einheitlichen Institution vollzogen. Dadurch sind nach mehr als einjährigen Vorbereitungen langwierige Verhandlungen zum Abschluss gebracht.

— Das Deutsche Zentralkomitee für ärztliche Studienreisen veranstaltet im März d. Js. eine zehntägige ärztliche Studienreise, die den Besuch der folgenden im besetzten Gebiet belegenen Bäder Ems, Wiesbaden, Kreuznach, Münster a. St., Godesberg, Neuenahr in Aussicht genommen hat. — Die Reise soll am Dienstag, den 15. März in Marburg beginnen und am Donnerstag, den 24. März in Nauheim enden. Der Preis für die ärztliche Studienreise vom 15. März morgens bis zum 24. März nachmittags wird einschliesslich aller Eisenbahnfahrten in reservierten Wagen 3. Klasse, sowie Unterkunft und Verpflegung (mit Ausnahme der Getränke und Trinkgelder bzw. Bedienungszuschlag) etwa 950 Mark betragen. Meldungen an das Zentralkomitee, Berlin W. 9, Potsdamerstr. 134 B.

— Vom 14. bis 18. März d. J. findet in München ein Fortbildungskurs über Säuglings- und Kleinkinderfürsorge für Bezirksärzte und praktische Aerzte statt. Zu diesem Kurs werden staatliche Beihilfen geleistet, und zwar für Bezirksärzte Fahrkostenersatz und 300 M., für praktische Aerzte, die die Prüfung für den ärztlichen Staatsdienst bestanden haben, soweit sie nicht in München wohnen, 200 M. Alles Nähere, sowie der reichhaltige Lehrplan des Kurses, ist aus der unten abgedruckten Bekanntmachung ersichtlich, auf die wir ausdrücklich verweisen.

— Zu Pfingsten d. J. (12.—14. Mai) findet in Nürnberg eine Versammlung des Vereins deutscher Laryngologen und der deutschen otologischen Gesellschaft statt. Anmeldungen von Vorträgen und Demonstrationen sind an den Schriftführer des Vereins deutscher Laryngologen, Prof. Kahler, Freiburg i. B. zu richten.

— Sonntag, den 13 März 1921, vormittags 10 Uhr wird im Saale des Kunstgewerbevereins, München, Pfandhausstr. 7, die 9. ordentliche Mitgliederversammlung des bayerischen Landesverbandes zur Bekämpfung der Tuberkulose unter dem Vorsitz von